

Aarau, 11. Mai 2016

Medienmitteilung

Vernehmlassung zur Verselbständigung der städtischen Alters- und Pflegeheime Eine Verselbständigung der städtischen Altersheime auf dem Buckel der Angestellten kommt für den VPOD nicht in Frage

Der Stadtrat hat in einem Bericht seine Vorschläge für die Verselbständigung der städtischen Alters- und Pflegeheime vorgestellt und in die Vernehmlassung gegeben, an der sich die Gewerkschaft VPOD beteiligt hat. Für diesen ist klar: eine Verselbständigung ist nur mit einem Gesamtarbeitsvertrag für das Personal möglich.

Politische Gestaltungsmöglichkeiten werden beschnitten

Der VPOD wehrt sich gegen eine Entwicklung in der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, bei der die gesellschaftliche und politische Einflussnahme beschnitten wird. Dass die Stadt weiterhin Eigentümerin bleibt, ändert nichts daran, dass die Einwohnergemeinde keinen politischen Gestaltungsraum mehr hat. Die Möglichkeit, vertiefte Kooperationen einzugehen, ist ebenso wenig abhängig von der Rechtsform, wie diese den allfälligen Nutzen einer erfolgreichen Zusammenarbeit bestimmen kann. Die oft vorgebrachte Flexibilisierung durch die Verselbständigung ist auch mit der jetzigen Rechtsform zu erreichen, indem ernsthaft eruiert wird, wo die Probleme liegen und wie die Strukturen innerhalb des jetzigen Rahmens geändert werden können.

Nicht ohne Gesamtarbeitsvertrag für das Personal

Es erstaunt den VPOD, dass im BDO-Bericht davon ausgegangen wird, dass die Mitarbeitenden mit Einzelarbeitsverträgen keine Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen erfahren sollen. Für den VPOD ist klar: im Falle einer Verselbständigung muss ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden, damit für die Angestellten sichergestellt werden kann, dass sich die Arbeitsbedingungen in nächster Zukunft nicht verschlechtern. Die Argumentation, die Zusammenarbeit mit den anderen Alters- und Pflegeheimen werde durch die Überführung in OR-Arbeitsverhältnisse vereinfacht und das Personal könne dann flexibler eingesetzt werden, bestärken die Befürchtungen der Gewerkschaft. Dieses Vorgehen mag für die zukünftige AG von Vorteil sein, aber nicht für die Angestellten. Die dadurch verursachte Verunsicherung wie auch die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen unweigerlich zu einer schlechteren Pflege- und Betreuungsqualität. Denn Pflege- und Betreuungsqualität hängen massgeblich von Kontinuität und Fachkompetenz der Angestellten ab. Billiger und flexibler pflegen geht immer auf Kosten von Angestellten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern.

Zukünftige Anstellungsverhältnisse von zentraler Bedeutung

Die Mitarbeitenden eines Alters- und Pflegeheims stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, weshalb die Frage der Anstellungsverhältnisse bei einer Verselbständigung von zentraler

Bedeutung ist. Insbesondere kommt einer öffentlich-rechtlichen Arbeitgeberin wie die Stadt Aarau bei einer Überführung der Mitarbeitenden in ein privates Arbeitsverhältnis eine besondere Verpflichtung und Sorgfalt zu (siehe auch Privatisierung Aargauer Kantonsspitäler oder IBAarau AG). Aus Sicht des VPOD muss das Anstellungsverhältnis des Personals bei einer allfälligen Verselbständigung der städtischen Alters- und Pflegeheime zwingend in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden. Die Sozialpartnerschaft sichert faire Verhandlungen der Arbeitsbedingungen. Ein Personalreglement mit einer zweijährigen Besitzstandwahrung entspricht nicht der Vorstellung die der VPOD davon hat, wie sich eine öffentliche-rechtliche Arbeitgeberin wie die Stadt Aarau gegenüber ihrer Angestellten verhalten sollte. Der VPOD wird sich mit seinen Mitgliedern dagegen wehren.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Silvia Dell'Aquila, Regionalsekretärin Aargau/Solothurn, 076 433 91 06, silvia.dellaquila@vpod-agso.ch